



Nachträgliche Zustimmung zur Annahme mehrerer Spenden zur Instandhaltung des Alten Südlichen Friedhofs

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00444

Beschlussvorlage für den Gesundheitsausschusses als Werkausschuss für die Friedhöfe und Bestattung München am 18.06.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Gesundheitsreferat – GSR-BdR-SB, Team Beschlusswesen GSR

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Die Stadtkämmerei weist auf folgendes hin:

Grundsätzlich soll eine Annahme von Spenden lt. den städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke **vorab** (= das Angebot der Spende) den Fachausschüssen zur Genehmigung vorgelegt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Annahme der Spende nur **unter Vorbehalt** der Zustimmung durch den Fachausschuss. Die Annahme ist jedoch unverzüglich anzuzeigen. Die Zuwendungen 2024 wurden im Zuwendungsregister erfasst. Für die Zuwendungen 2025 ist dies nicht erfolgt.

Somit nimmt die Stadtkämmerei die obige Beschlussvorlage hinsichtlich der nachträglichen Annahme einer Zuwendung von [REDACTED] zugunsten der Landeshauptstadt München - Gesundheitsreferat, zweckgebunden für den Alten Südlichen Friedhof, in Höhe von 11.325,85 Euro für 2024 und 10.294,69 Euro für 2025 zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED]
am 27.05.2026

**II. Abdruck von I. per E-Mail an
POR-C, Antikorruptionsstelle
z. K.**